



EU-Saatgutverordnung: Ring frei für die nächste Runde?

Nach der EU-Wahl könnte es für die EU-Saatgutverordnung bald in die zweite Runde gehen: Die Kommission überarbeitet den abgeschmetterten Entwurf. Das Ringen um die Gunst der Entscheidungsträger hat bereits begonnen... von Iga Niznik, Verantwortliche für Saatgutpolitik bei ARCHE NOAH

Wer ist eigentlich Vytenis Andriukaitis? Diese Frage stellten sich selbst viele Brüsseler Insider, als der litauische Chirurg zum neuen Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz nominiert wurde. In dieser Funktion wird der Sozialdemokrat (63), zuletzt Gesundheitsminister in Litauen, auch für die Reform des EU-Saatgutverkehrsrechts zuständig sein. Sein Auftreten ist diplomatisch, sein Englisch manchmal noch unsicher, in viele Dossiers muss sicher der Neue erst einarbeiten. Dass er mit der EU-Saatgutverordnung nun ein umstrittenes Gesetzesvorhaben verantworten muss, darüber dürfte er aber bereits im Bilde sein. Bei seiner Anhörung im EU-Parlament sagte Andriukaitis: „Meine Grundposition ist: KMU stärken und Saatgutvielfalt schützen.“ Die österreichische EU-Abgeordnete Elisabeth Köstinger (ÖVP) hatte ihm eine kritische Frage gestellt.

Weichenstellungen

Was darf sich die Sortenvielfalt von Andriukaitis Ansage erwarten? Dass Sortenraritäten geschützt würden, und KMU nicht von der Saatgutindustrie überrollt würden, hatte schließlich auch der scheidende Kommissar Tonio Borg beteuert. Doch eine Analyse der 2013 veröffentlichten EU-Saatgutverordnung ergab das Gegenteil: Eine Bürokratielawine für die Verbreiter der Vielfalt, Diskriminierung von Sortenraritäten und maßgeschneiderte Paragraphen für die Industrie. Die ARCHE NOAH und GLOBAL 2000, sowie zig andere NGOs in ganz Europa informierten über die Schieflage. Fast eine Million Menschen protestierten, und das EU-Parlament stimmte gegen den Entwurf. Auch wenn die mediale Debatte abgeklungen ist: Hinter den Kulissen werden in Brüssel bald die Weichen für eine überarbeitete EU-Saatgutverordnung gestellt. Was wird drinnen stehen? Wird es Kommissar Andriukaitis besser machen?

Industrie rüstet sich

„Die Position des EU-Parlaments ist wichtig, aber ich kann den Rat nicht außen vor lassen“, sagte Andriukaitis zu den EU-Abgeordneten. Übersetzt bedeutet das: Wir müssen auch die Interessen von Ländern wie Frankreich oder Deutschland, die eine mächtige Saatgutindustrie haben, wahren. Und diese rüstet sich bereits für die zweite Runde. Die Forderungen der Zivilgesellschaft sind der Industrie ein Dorn im Auge. Die Industrie möchte, dass grundsätzlich nur Saatgut von uniformen Sorten am EU-Markt legal verkauft werden darf – sie will sich quasi per Gesetz die Konkurrenz vom Leib halten. In ihrem Auftrag hat die ESA, das Brüssler Lobbyingbüro der Industrie, die politischen Entscheider bereits mit Informationen versorgt; zuletzt die BeamtInnen des neuen Kommissars Andriukaitis.

Klinkenputzen in Brüssel

Die ARCHE NOAH und viele andere zivilgesellschaftlichen Akteure haben kein Verständnis für diese Einschränkungen: standardisierte Pflanzen sind ihnen zu wenig. Sie fordern, dass auch Saatgut und Pflanzgut von seltenen und alten Sorten von Obst, Gemüse und Getreide ohne Diskriminierung verkauft werden dürfen. Die Vielfalt muss raus aus der bürokratischen Nische. KonsumentInnen und LandwirtInnen sollen die Wahl zwischen standardisierten Pflanzen und Vielfaltssorten haben. Dafür setzt sich die ARCHE NOAH in Brüssel ein, und hat nicht nur der EU-Kommission konkrete Vorschläge unterbreitet, sondern bereits mit zig neu gewählten EU-Abgeordneten aus verschiedenen EU-Ländern Gespräche geführt. „Viele Abgeordnete äußern sich positiv zu unsere Vorschlägen, diese Informationsarbeit ist sehr wichtig“, erzählt Iga Niznik, Verantwortliche für Saatgutpolitik bei ARCHE NOAH. „Aber es ist nicht immer einfach, mit der Industrie Schritt zu halten, denn die finanziellen Ressourcen der ARCHE NOAH sind beschränkt.“

Wie es weiter geht

Über den weiteren Fahrplan für die Reform des EU-Saatgutverkehrsrechts kann derzeit allerdings nur spekuliert werden. Am wahrscheinlichsten scheint derzeit, dass Kommissar Andriukaitis 2015 einen überarbeiteten Entwurf der im März 2014 zurückgewiesenen EU-Saatgutverordnung vorlegt. Genauso gut könnte er es aber beim Status quo belassen oder den abgeschmetterten Entwurf gänzlich zurückziehen. Wie sagte er noch im EU-Parlament: „Ich denke, dass wir detailliert diskutieren müssen.“

16. Oktober 2014